



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 3
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMB insgesamt an? 4

| | | |
|-----|--|---|
| 3.2 | Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMB) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an? | 4 |
| 3.3 | Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)? | 4 |
| 4.1 | Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)? | 4 |
| 4.2 | Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)? | 4 |
| | Anlage – Stylisten | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 15.05.2024

Vorbemerkung:

Maßgeblicher Zeitraum ist 06.11.2018 (Zusammentritt der Staatsregierung in der letzten Legislaturperiode) bis 07.03.2024 (Tag der Anfrage). Erfasst werden, mit Ausnahme von Frage 4.2, nur Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV). Unter „Fotografen“ werden nur solche verstanden, die gezielt für Fotografien von Protagonisten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) engagiert werden; nicht einbezogen sind also beispielsweise Fotografien von Bauwerken oder Verkehrsinfrastruktur. Nicht erfasst werden Ausgaben für „Stylisten“ etc., wenn Agenturen oder ähnliche Dienstleister für Produktionen beauftragt wurden, z. B. eines Videos zur Personalwerbung. Nicht erfasst wird schließlich, wenn Bedienstete des StMB im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben tätig werden, beispielsweise, wenn bei einem Termin die Fachbegleitung ein Foto aufnimmt.

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet. Dazu wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**

Nein.

- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**

Es wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?**

Nein.

3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMB insgesamt an?

Es wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMB) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?

Keine.

3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?

Es wurden keine Dienstleistungen beauftragt, die zu geldwerten Vorteilen geführt haben.

4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?

Nein.

4.2 Nehmen andere Personen als der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?

Es wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

Anlage – Stylisten

| Datum Auftrag | Inhalt | Protagonisten | Grundlage Vertrag/Vergütung; ggf. Höhe Vergütung pro Einheit | Bruttokosten je Auftrag |
|---------------|--|---|--|-------------------------|
| 19.03.2019 | Fotoaufnahmen nach Amtsantritt für Öffentlichkeitsarbeit | StM Dr. Reichhart | Direktauftrag § 14 UVgO; Tagespauschale auf Angebotsbasis; 1.000,- Euro netto pauschal | 1.190,- Euro |
| 29.07.2019 | Fotoaufnahmen Staatsempfang „75. Todestag von Oberst i. G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg“ | StM Dr. Reichhart | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 476,- Euro |
| 23.09.2019 | Fotoaufnahmen Staatsempfang „100 Jahre Bauhaus“ | Ministerialdirektorin i. V. von Herrn StM | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 714,- Euro |
| 05.02.2020 | Fotoaufnahmen nach Amtsantritt für Öffentlichkeitsarbeit | StMin Schreyer und St Holetschek | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal | 350,- Euro |
| 23.04.2020 | Pressefotos „Maske tragen“ (Corona) | StMin Schreyer und St Holetschek | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal | 350,- Euro |
| 18.09.2020 | Fotoaufnahmen bei einer Ordensaushändigung | StMin Schreyer | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 200,- Euro |
| 22.09.2020 | Fotoaufnahmen für Öffentlichkeits- und Pressearbeit | StMin Schreyer | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal | 250,- Euro |
| 16.11.2020 | Fotoaufnahmen für Social Media | StMin Schreyer | Direktauftrag § 14 UVgO; Pauschaler Basissatz inkl. Postproduktion und Bildrechte | 420,- Euro |
| 29.01.2022 | Fotoaufnahmen für Öffentlichkeits- und Pressearbeit | StMin Schreyer | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal; 350,- Euro brutto, 85,- Euro je weitere Stunde | 435,- Euro |
| 29.01.2022 | Make-up für Pressefotos | StMin Schreyer | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz bis zu 4 Stunden; 310,- Euro netto | 368,90 Euro |
| 04.03.2022 | Fotoreportage anlässlich Ordensaushändigung | StMin Schreyer | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 256,80 Euro |
| 22.03.2022 | Fotoaufnahmen nach Amtsantritt für Öffentlichkeitsarbeit | StM Bernreiter und Amtschef | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal; 350,- brutto, 85,- Euro je weitere Stunde | 435,- Euro |
| 22.03.2022 | Styling für Porträtfotos | StM Bernreiter | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz bis zu 4 Stunden; 310,- Euro netto | 368,90 Euro |
| 12.07.2022 | Fotoreportage „50 Jahre Olympiapark“ | StM Bernreiter | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 406,60 Euro |
| 15.08.2022 | Fotodokumentation Staatsempfang „125 Jahre Bahnhofsmision“ | StM Herrmann i. V. für StM Bernreiter | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 719,95 Euro |
| 24.08.2022 | Fotoaufnahmen für Pressearbeit | Ministerialdirektorin | Direktauftrag § 14 UVgO; Basissatz pauschal; 350,- brutto | 350,- Euro |
| 22.11.2022 | Fotodokumentation „Bayerischer Eisenbahnpreis“ | StM Bernreiter u. a. Teilnehmer | Werkvertrag; frei ausgehandelte Pauschale; 550 Euro netto | 654,50 Euro |
| 09.01.2023 | Fotoaufnahmen anlässlich Ordensaushändigung | StM Bernreiter | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 395,90 Euro |
| 05.05.2023 | Fotodokumentation „Feierstunde VGN-Erweiterung“ | StM Bernreiter u. a. Teilnehmer | Werkvertrag; frei ausgehandelte Pauschale; Fotoreportage 100 Euro je Stunde; Bildbearbeitung 75 Euro je Stunde | 321,00 Euro |
| 09.07.2023 | Fotoaufnahmen anlässlich Preisverleihung | StM Bernreiter | Rechnung; Stundensatz und Nachbearbeitung | 378,15 Euro |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.